

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0809/24

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg (Saale) „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien östlich der A 14 bei Aderstedt“, Aufstellungsbeschluss

## Allgemeine Informationen

Datum	18.04.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	30.08.2024

## Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Gröna	16.05.2024				
Ortschaftsrat Aderstedt	30.05.2024				
Planungs- und Umweltausschuss	04.06.2024				
Stadtrat	20.06.2024				

## Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

## 1. Inhaltsangabe

---

Der Vorhabenträger plant, parallel zur A 14 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Für dieses Vorhaben soll der Bebauungsplan Nr. 105 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Erneuerbare Energien östlich der A 14 bei Aderstedt“ aufgestellt werden. Um eine Übereinstimmung der Bebauungsplaninhalte mit der im Flächennutzungsplan beabsichtigten Flächennutzung herzustellen, soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06.09.2007 wurde der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg wirksam. Für das nun anstehende 11. Änderungsverfahren soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

## 2. Begründung

---

Der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) stellt den Orientierungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna in den Grenzen der damaligen Verwaltungsgemeinschaft dar. § 204 BauGB ermöglicht, fortgeltende Flächennutzungspläne zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies nach § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich ist.

In einem Streifen von 500 m parallel zur A 14 hat der Vorhabenträger Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage, wofür nun die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Ansiedlung dieser Anlagen mittels Bebauungsplan geschaffen werden soll.

Der Investor stellte am 15.02.2024 einen Antrag an die Stadt Bernburg (Saale) zur Einleitung der erforderlichen Schritte zur Baurechtschaffung.

Die im Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung eines Sondergebietes entspricht derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, der hier Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Für die Einhaltung des Entwicklungsgebotes, nach dem der Bebauungsplan aus dem

Flächennutzungsplan entwickelt sein muss, soll das Areal mit dieser Flächennutzungsplanänderung eine entsprechende Sonderbauflächendarstellung erhalten.

Der Geltungsbereich für die 11. Änderung befindet sich südwestlich von Aderstedt, direkt an der A 14, die gleichzeitig die westliche Grenze bildet, während die L 65 das Plangebiet im Süden begrenzt. Im Norden ist ein landwirtschaftlicher Weg die Grenze des Geltungsbereichs und die östliche Grenze wird durch eine fiktive Linie im Abstand von 500 m von der A 14 gebildet. Zu allen Seiten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 2, 3, 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 11 (tlw.), 12 (tlw.), 14 (tlw.), 15, 16 und 49 der Flur 12 der Gemarkung Aderstedt.

Die Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger, somit entstehen der Stadt Bernburg (Saale) keine Kosten.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der ..... (politisches Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Aufstellungsverfahren gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten.

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien östlich der A 14 bei Aderstedt“. Das Plangebiet liegt südwestlich von Aderstedt direkt an der A 14 und ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.
2. Planungsziel ist die Förderung regenerativer Energien im Sinne der Umsetzung der bundespolitischen Ziele.

### **Anlagen**

---

Übersichtsplan mit Geltungsbereich